

händen befindlichen seltenen Denkmäler, für die Gesellschaftsammlungen zu erlangen, um diesen alle irgend mögliche Vollständigkeit zu geben."

Ich kann mir nicht versagen, auch den folgenden Satz zu bringen, weil er heute genau noch so zeitgemäß ist wie vor über 100 Jahren:

"Wer aber nur einzelne jener Gegenstände besitzt, oft nur um sie als Kuriosität aufzubewahren, und um auch etwas Alterthümliches zu besitzen, sollte sie billigerweise an größere, öffentliche oder Privatsammlungen ablassen, wo das Verlorengehen derselben weniger zu befürchten ist."

Die allgemeine Inventarisirung forderte noch der 71jährige Preusker in seinem letzten vorgeschichtlichen Artikel „Über vaterländische archäologische Topographie“<sup>1)</sup>; denn er verlangte:

„die möglichst sichere Ermittlung und Feststellung der . . . Überreste . . . aus der heidnischen Epoche des Vaterlandes nach ihren Fundorten“; d. h. „ein Verzeichnis der einzelnen Gegenstände nach den geographisch geordneten Aufindungsorten“ unter Angabe des Gewährsmannes, der Sammlung und womöglich des Entdeckers. Er wollte damit die Möglichkeit zu weiteren Nachforschungen geben.

Das sind doch wirklich ganz moderne Anforderungen, denen wir zwar seit langem nachstreben, denen auch das Denkmalschutzgesetz Rechnung getragen hat, deren Erfüllung aber mit dem Anwachsen des Fundstoffes leider in — unendlicher Ferne liegt!

Völlig zutreffend äußerte sich Preusker über die Abfassung historischer Schriften.

In einem noch ungedruckten Manuskript: „Wie ich zu den vaterlandsgeschichtlichen Beschäftigungen geleitet ward“, welches er im Mai 1849 abschloß und der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz einsandte, lesen wir<sup>2)</sup>:

„Meiner Ansicht nach sollte jeder Autor, welcher einen wissenschaftlichen, zumal historischen Gegenstand behandeln will, möglichst alles dasjenige kennen zu lernen beieifert sein, was über ihn bisher gesagt ward; nur dann läßt sich Übersichtlichkeit und Gründlichkeit erwarten.“

Wir werden das ebenso billigen, wie das, wenn er der „Nothwendigkeit der öffentlichen Berichtigung der als unrichtig erkannten frühern Mittheilungen“ einen besonderen Artikel widmete<sup>3)</sup>. Denn „das Streben nach Wahrheit ist . . . bei dem historischen Studium das Hauptfordernis . . .“<sup>4)</sup> oder anders: „Das Wesen der Geschichte bedingt sorgfältige, fortgesetzte Ermittlung der strengsten Wahrheit“<sup>5)</sup>.

Preusker regte übrigens über die bestehenden Vereinschriften hinaus bereits 1829 die Schaffung „eines allgemeinen Korrespondenzblattes oder Journals für vaterländische Geschichts- und Alterthumskunde“ an „als gemeinschaftliches Organ aller derer, die sich für diese Wissenschaften interessieren“ — also ein Nachrichtenblatt<sup>6)</sup>. Dieses Blatt sollte „wenigstens monatlich“ erscheinen „zur Bekanntmachung neuer Entdeckungen merkwürdiger alterthümlicher Gegenstände oder historischer Ergebnisse, zu Anfragen über interessante Gegenstände desselben Fachs, und Aufforderung zur Theilnahme an

<sup>1)</sup> SV. 32. — <sup>2)</sup> SV. 27, S. 22a. — <sup>3)</sup> SV. 16, S. 69—72. — <sup>4)</sup> SV. 16, S. 71. — <sup>5)</sup> SV. 15, S. 268. — <sup>6)</sup> SV. 9, S. 52f.